

Eröffnungsansprache

Minister Dr. Walter Döring



■ 1 Präsentation der „Denkmalliste Bad Säckingen“ und des „Archäologischen Stadtkatasters Bad Säckingen“ auf dem Landesdenkmaltag durch Wirtschaftsminister Dr. W. Döring, Bürgermeister Dr. Dr. h.c. G. Nufer und Prof. Dr. D. Planck.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
es ist mir eine besondere Ehre und Freude, heute in Bad Säckingen im Namen der baden-württembergischen Landesregierung den achten Landesdenkmaltag Baden-Württemberg eröffnen zu können.

Ihnen, Herr Bürgermeister Dr. Nufer, danke ich neben den freundlichen Worten der Begrüßung vor allem dafür, daß Sie sich dazu bereit erklärt haben, den diesjährigen Landesdenkmaltag in der schönen und geschichtsträchtigen Stadt Bad Säckingen durchzuführen und zusammen mit dem Landesdenkmalamt zu organisieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
Bad Säckingen bietet einen wahrhaft würdigen Rahmen für den Landesdenkmaltag. Denn kaum eine andere Stadt in Baden-Württemberg übertrifft diese Stadt in ihrem denkmalpflegerischen Engagement. Die Wahl Bad

Säckingens als Tagungsort für den Landesdenkmaltag ist deshalb auch eine Auszeichnung für die Stadt, ihre Bürger, ihren Gemeinderat, ihre Verwaltung und last but not least für Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Nufer.

Bekanntlich wurde das Kloster Säckingen bereits im Jahre 878 erstmals urkundlich erwähnt. Wie wir aber auch wissen, reicht die Geschichte Säckingens noch einige Jahrhunderte weiter in die Vergangenheit zurück, nämlich auf die nur noch in der Legende überlieferte Gründung einer Missionszelle auf der ehemaligen Rheininsel durch den heiligen Fridolin.

Die Entstehung der Klosterinsel Säckingen hat ihre historische Parallele in einer anderen Klosterinsel, die ich aus aktuellem Anlaß Anfang diesen Monats besucht und für die ich vor wenigen Tagen den Antrag auf Aufnahme in die Liste des Weltkulturerbes bei der UNESCO in Paris gestellt habe, nämlich der Klosterinsel Reichenau.

Allerdings gibt es zwischen den beiden Klosterinseln zwei signifikante Unterschiede: Die Klosterinsel Reichenau ist heute noch eine Insel. Die Klosterinsel Säckinggen ist dagegen heute keine Insel mehr, der westliche Rheinarms wurde glücklicherweise im Jahr 1830 zugeschüttet, so daß man von dieser Seite her heute keine Überschwemmungen befürchten muß und trockenen Fußes den Klosterbezirk, den heutigen Stadtkern erreichen kann.

Der wichtigere Unterschied zwischen den beiden ursprünglichen Klosterinseln besteht darin, daß aus dem Klosterbezirk Säckinggen noch im Mittelalter eine Siedlung hervorging, deren Entwicklung zur Stadt, wie Ausgrabungen der archäologischen Denkmalpflege beweisen, schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts abgeschlossen gewesen sein muß. Die heutige Stadt Bad Säckinggen weist mit ihren städtebaulichen Dominanten und mit den vielen vorbildlich restaurierten Baudenkmalen ein charakteristisches und unverwechselbares Gepräge auf.

Früher als in anderen Städten wurde erkannt, daß es Aufgabe und Verpflichtung unserer heutigen Generation ist, dieses historische Erbe zu schützen und zu erhalten.

Bereits im Jahre 1961 wurde das Ortsbild von Säckinggen mit Zustimmung des Gemeinderats noch unter der Geltung des alten badischen Denkmalschutzgesetzes unter Denkmalschutz gestellt, über zehn Jahre vor Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes von Baden-Württemberg.

Dies ist ein mahnendes Vorbild für manche Stadt in Baden-Württemberg mit ebenfalls schützenswertem Ortsbild, die sich bislang noch nicht dazu durchringen konnte, ihr Ortsbild als Gesamtanlage nach § 19 Denkmalschutzgesetz durch Satzung unter Denkmalschutz zu stellen.

Jedoch nicht nur im Denkmalschutz, sondern auch im Bereich der Stadterneuerung gehört Bad Säckinggen zu den Pionierstädten. Bereits im Jahre 1974 wurde in der Stadt die Stadterneuerung mit der Aufnahme der Maßnahme Altstadt I und II in das Bundesländer-Sanierungsprogramm gestartet. Zwischenzeitlich sind es insgesamt fünf Gebiete in Bad Säckinggen, die in die Programme der Stadterneuerung aufgenommen worden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit es Städte gibt, hat der Wandel von Gesellschaft, Wirtschaft und Technik immer wieder neue Anforderungen an das Stadtgefüge, die Nutzungsstruktur und die Bausubstanz gestellt. Die Städte sind Entwicklungskräften ausgesetzt, die auf Veränderung hinwirken. Keine Stadt kann es sich leisten, diese Kräfte zu ignorieren. Läßt sich eine Stadt jedoch von der Entwicklung ohne Besinnung auf ihre Herkunft und ihr architektonisches Erbe überrollen, so ist dies gleichbedeutend mit dem Verlust ihrer Urbanität und der Aufgabe ihrer Identität. Nicht Entwicklung durch Zerstörung von Erhaltenswertem, sondern Entwicklung durch erhaltende Erneuerung ist die richtige Antwort auf die sich wandelnden Anforderungen. Die Stadt Bad Säckinggen hat sich von Anfang an entschlossen für diese Antwort entschieden, für das Leitziel einer behutsamen, substanzschonenden Erneuerung.

Es freut mich deshalb ganz besonders, daß das Land durch eine kräftige finanzielle Unterstützung, insbesondere im Rahmen der Sanierungsprogramme, mit zu diesem überaus erfreulichen Ergebnis in Bad Säckinggen beitragen konnte.

Seit der ersten Programmaufnahme im Jahre 1974 wurden der Stadt aus der Städtebauförderung insgesamt 28,1 Mio. DM Fördermittel bewilligt. Davon kam ein nennenswerter Teil den denkmalpflegerischen Maßnahmen im engeren Sinne zugute. Zusätzlich hat das Land an Zuschüssen für Restaurierungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern in den letzten zehn Jahren knapp 1 Mio. DM aus Mitteln der Denkmalförderung eingesetzt. Gerade die hervorragenden Ergebnisse in Bad Säckinggen zeigen, wie wichtig das sinnvolle Zusammenspiel zwischen Stadterneuerung und Denkmalpflege ist. Wichtig ist dabei, daß die Denkmalpflege möglichst frühzeitig an den einzelnen Phasen der Stadterneuerung beteiligt und in den Planungsprozeß eingeschaltet wird. Denn zu allererst ist es Aufgabe der Denkmalpflege, die historische Substanz namhaft zu machen, die vom Stadterneuernden Prozeß tangiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Aufgabe, aber natürlich die Ar-

beit der Denkmalschutzbehörden generell, würde erleichtert, wenn überall in Stadt und Land in Baden-Württemberg fertige, auf neuem Stand befindliche Listen über die vorhandenen Kulturdenkmale vorlägen.

Dies ist jedoch bisher leider noch nicht überall der Fall. Zwar ist nicht zu übersehen, daß die Erforschung und Erhebung aller Kulturdenkmale in Baden-Württemberg, ihre Beschreibung, die Begründung der Denkmaleigenschaft, schließlich die orts- und kreisweise Erfassung in Listen in Anbetracht der geschätzten 80 bis 90.000 Baudenkmale in Baden-Württemberg eine überaus zeit- und arbeitsaufwendige Angelegenheit ist.

Obwohl das Landesdenkmalamt schon seit vielen Jahren mit dieser Arbeit befaßt ist, liegen aus den genannten Gründen noch für knapp ein Drittel des Landesgebietes keine aktuellen Denkmallisten vor.

Neuere Entwicklungen insbesondere im Baurecht machen es aber immer dringlicher, daß alle Beteiligten eine präzise Kenntnis der vorhandenen Kulturdenkmale haben, und dies ist nur über ihre listenmäßige Erfassung möglich. Im Zuge einer Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Denkmalschutzverwaltung haben deshalb Wirtschaftsministerium und Landesdenkmalamt auch das Verfahren der Listenerfassung überprüft und reformiert. Das Verfahren wurde vereinfacht und beschleunigt, soweit dies möglich war, ohne die Verlässlichkeit der Denkmalerfassung aufs Spiel zu setzen.

Der wichtigste Aspekt dabei ist, daß bereits die Ergebnisse des sogenannten ersten Erfassungsschritts in Listen zusammengefaßt und den Kommunen übergeben werden. Im Vordergrund steht dabei die Feststellung der Denkmaleigenschaft als solcher, auf ihre wissenschaftliche Untermauerung z. B. durch Innenbegehungen oder intensiviertere Archivstudien wird soweit vertretbar zunächst verzichtet. Dies bedeutet aber auch, daß auf Detailaussagen, exakte Datierungen oder ausführliche Denkmalbegründungen im Interesse der Beschleunigung weitgehend verzichtet werden muß. Es wird natürlich immer Objekte geben, bei denen die Frage, ob Denkmaleigenschaft vorliegt oder nicht, nur in zeitaufwendigen Zusatzschritten abschließend geklärt werden kann.

Diese Objekte werden als sogenannte Prüffälle vorläufig zurückgestellt und nur bei gegebenem konkreten Anlaß auf ihre Denkmaleigenschaft hin weiter untersucht.

Mit diesem reformierten Verfahren hoffen wir, in ungefähr drei Jahren auch die restlichen, noch nicht erfaßten Gebiete in Baden-Württemberg mit aktuellen Denkmallisten versehen zu können.

Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Nufer, heute die nach diesem neuen Verfahren eben fertiggestellte, sozusagen taufische Denkmalliste für die Stadt Bad Säckingen präsentieren zu dürfen.

Die Liste enthält rd. 170 Kulturdenkmale, übrigens ohne daß sogenannte Prüffälle, also in ihrer Denkmaleigenschaft offen gelassene Bauwerke, diese Liste verunzieren. Offensichtlich haben – im Hinblick auf die beabsichtigte feierliche Übergabe der Denkmalliste bei der Eröffnung des Landesdenkmaltags – die zuständigen Inventarisatoren des Landesdenkmalamts ihren Ehrgeiz dareingesetzt, trotz der gebotenen Beschleunigung bei allen zweifelhaften Objekten abschließend die Denkmaleigenschaft zu klären.

Dafür den zuständigen Mitarbeitern des Landesdenkmalamtes herzlichen Dank.

Eine weitere wichtige Serviceleistung des Landesdenkmalamtes für unsere Kommunen ist der archäologische Stadtkataster.

Aus der Vielzahl der Städte in Baden-Württemberg heben sich 306 dadurch hervor, daß sie wie Bad Säckingen bereits im Mittelalter oder gar in römischer Zeit bestanden haben. Daher kommt bei diesen Städten den archäologischen Zeugnissen, die Auskunft über die Stadtentstehung und Stadtentwicklung geben können, eine herausragende Bedeutung zu. Voraussetzung für den qualifizierten Schutz und Erhalt der archäologischen Kulturdenkmale und zugleich Voraussetzung für eine Konfliktminimierung zwischen Denkmalpflege und Stadtplanung ist eine möglichst umfassende Kenntnis über Lage und Bedeutung der archäologischen Kulturdenkmale innerhalb der Stadt und in ihrem unmittelbaren Umfeld.

Diesem Zweck dient der sogenannte archäologische Stadtkataster, der vom Landesdenkmalamt sukzessive für alle

306 mittelalterlichen Städte in Baden-Württemberg erarbeitet wird.

Der archäologische Stadtkataster soll als qualifizierte Planungsunterlage bereits bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, Stadtsanierungen und sonstigen Planungsverfahren behilflich sein. Durch Ausweisung archäologisch relevanter Bereiche werden diejenigen Areale einer Stadt gezeigt, in denen bei Bodeneingriffen mit archäologischen Denkmälern zu rechnen ist und bei denen daher eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der archäologischen Denkmalpflege zur Konfliktminimierung notwendig wird.

Die Arbeiten am archäologischen Stadtkataster Bad Säckingen ergaben, daß die Stadt inmitten einer reichen archäologischen Fundlandschaft liegt. Auf der Gemarkung der Stadt konnten bis heute über 250 archäologische Fundstellen festgestellt werden, die eine Besiedlung des Raumes seit der Altsteinzeit nachweisen.

Bei der Kartierung zeigen die Fundstellen eine markante Verteilung. Sie streuen zum einen im Bereich des Hochufers des Rheins, aber vor allem im Bereich der Altstadt, die ja – wie vorhin gesagt – auf einer Rheininsel lag.

Bereits in der späten Bronzezeit bestand hier eine durch zahlreiche Fundstellen belegte große Siedlung. Klimaschwankungen führten offensichtlich dazu, daß die Insel erst wieder im Mittelalter besiedelt werden konnte, was wiederum einen reichen archäologischen Niederschlag fand und schließlich zur Stadtwerdung von Säckingen führte.

Diese Ergebnisse und Zusammenhänge und noch viel mehr wichtige Informationen enthält der archäologische Stadtkataster für Bad Säckingen, den das Landesdenkmalamt rechtzeitig zum Landesdenkmaltag fertiggestellt hat. Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich freue mich, Ihnen heute gleichzeitig die Denkmalliste für Bad Säckingen und den archäologischen Stadtkataster Bad Säckingen überreichen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich nunmehr auf das Thema des diesjährigen Landesdenkmaltags „Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor“ eingehe, so muß ich vorab ein mögliches Mißverständnis ausräumen.

Begründung und Rechtfertigung für die gesellschaftspolitische Aufgabe der Denkmalpflege können weder ausschließlich noch vorwiegend in den wirtschaftlichen Auswirkungen der Denkmalpflege gesehen und gefunden werden. Denkmalpflege kann nicht auf ihre Funktion als Standort- und Wirtschaftsfaktor reduziert werden. Lassen Sie mich dies gerade als Wirtschaftsminister, zu dessen Ressortbereich mit dem Städtebau auch die Denkmalpflege gehört, ganz deutlich sagen.

Die Denkmalpflege findet ihre Grundlage und Legitimation in anderen Wurzeln. Die Erfahrungen der Kriegszerstörungen und der rasanten Veränderungen unserer Städte, Dörfer und gesamten Lebensumwelt haben uns bewußt gemacht, wie bedeutsam die Bewahrung unseres historischen Erbes für unsere Lebensqualität ist. Es ist ein tiefes Bedürfnis des Menschen, sich seiner eigenen Herkunft und seiner Wurzeln vergewissern zu können.

Nur wer weiß, woher er kommt, weiß, wohin er gehen muß, um die Zukunft zu meistern.

Kulturdenkmale machen Geschichte anschaulich und begreifbar. Sie kündigen von Lebensweisen, Grundeinstellungen, handwerklichem Können und künstlerischem Gestaltungswillen unserer Vorfahren. Kulturdenkmale sind selber Geschichte und damit schützenswerter Teil unseres Lebens.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind deshalb unverzichtbarer kulturstaatlicher Auftrag und genießen in der Landesregierung mit Recht einen hohen politischen Stellenwert.

Wenn somit also einerseits nachdrücklich auf die eigenständige Legitimation und verpflichtende Wirkung von Denkmalschutz und Denkmalpflege hinzuweisen ist, so ist andererseits genauso deutlich davor zu warnen, Denkmalschutz und Denkmalpflege isoliert von anderen gesellschaftlichen Belangen zu sehen.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind eingebettet in ein weites gesellschaftliches Umfeld und Beziehungsgeflecht. Denkmalpflege tritt in Wechselwirkung – unter Umständen auch in Gegensatz – zu vielen anderen gesellschaftlich wichtigen Belangen, seien es berechnete Interessen des Eigentümers, des technischen und wirtschaftlichen Fortschritts oder der städtebaulichen Entwicklung. Denkmalschutz und Denkmalpflege können

deshalb nur Erfolg haben, wenn sie diese anderen Belange nicht ignorieren, sondern einen gerechten Ausgleich mit ihnen suchen.

Unter diesem integrativen Betrachtungsansatz ist die Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor ein eminent wichtiges Thema.

Lassen sie mich dabei zunächst auf die Denkmalförderung eingehen.

Neben der fachlichen Beurteilung und Beratung der Denkmaleigentümer ist die Gewährung von Zuschüssen eine der wichtigsten und effektivsten Maßnahmen, mit denen das Land zur Erhaltung des reichen Erbes an Kulturdenkmälern in Baden-Württemberg beiträgt. In den 10 Jahren seit 1990 bis heute konnten insgesamt über 470 Mio. DM an Zuschüssen für die Denkmalpflege bereitgestellt werden. Damit wurden über 7 700 Eigentümer von Kulturdenkmälern in Baden-Württemberg in die Lage versetzt, ihre Denkmäler in Stand zu setzen und zu erhalten.

Leider verschärften sich die Zwänge zur Haushaltskonsolidierung in den letzten Jahren in einem Maße, daß auch die Denkmalförderung nicht mehr von den Sparzwängen verschont werden konnte. In diesem Jahr hat sich die Situation wieder etwas gebessert. Es werden rund 35 Mio. DM an Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern eingesetzt werden können.

Der Rückgang der Fördermittel erfordert bei der Verteilung der Zuschüsse eine noch stärkere Prioritätensetzung als früher. Die Schwerpunkte müssen strikt auf die Substanzerhaltung, die Dringlichkeit der Maßnahme sowie die denkmalpflegerische Bedeutung gelegt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einsparungen gerade in der Denkmalförderung betrachte ich aus verschiedenen Gründen mit Sorge. Denkmalszuschüsse sollen dem Denkmaleigentümer einen Teil der zusätzlichen Lasten tragen helfen, die er im Interesse der Allgemeinheit bei der Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern auf sich nehmen muß. Die Erhaltungsbereitschaft des Denkmaleigentümers ist das wesentliche Fundament einer erfolgreichen Denkmalpflege. Gegen den Willen und die Interessen der Denkmaleigentümer nur mit den Mitteln staatlichen Zwangs wäre es unmöglich, die Denkmal-

landschaft in ihrer ganzen Breite und Vielfalt zu erhalten, so wie dies bis jetzt in Baden-Württemberg gelungen ist. Nimmt der Staat jedoch sein eigenes finanzielles Engagement in der Denkmalpflege in einem Maße zurück, wie dies in den letzten Jahren gezwungenermaßen der Fall war, so läuft er Gefahr, daß auch die Erhaltungsbereitschaft der Denkmaleigentümer Schaden nimmt.

Ich werde mich deshalb dafür einsetzen, daß der auf die Denkmalpflege entfallende Teil der Erträge der staatlichen Wetten und Lotterien, sobald es die Haushaltslage ermöglicht, wieder ungeschmälert der Denkmalförderung zur Verfügung gestellt wird.

Neben dieser denkmalpolitischen Bedeutung hat die Denkmalförderung auch eine große wirtschaftspolitische Bedeutung.

Förderprogramme sind unter dem Gesichtspunkt einer investiven Fiskalpolitik ein wichtiger Bestandteil des Instrumentariums eines Wirtschaftsministers. Es geht bei der investiven Fiskalpolitik nicht um Töpfchenwirtschaft und es geht auch nicht um die Verteilung von Subventionen nach dem Gießkannenprinzip mit dessen erheblichen Mitnahmeeffekten.

Es geht vielmehr darum, mit öffentlichen Mitteln ganz gezielt Wirtschaftskreisläufe anzustoßen, um mit dieser Initialwirkung weiteres, vor allem privates Investitionskapital zu mobilisieren.

Neben der Denkmalförderung möchte ich in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Städtebauförderung verweisen, für die das Land in diesem Jahr rd. 135 Mio. DM bereitgestellt hat. Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen und Studien belegen, daß durch die staatliche Förderung private und öffentliche Folgeinvestitionen in vielfacher Höhe ausgelöst werden. Für die Städtebauförderung hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung berechnet, daß mit jeder Fördermark ein bis zu achtfaches Investitionsvolumen an privatem und öffentlichem Kapital aktiviert wird.

Mit dem Städtebauförderprogramm 1999 wird daher in Baden-Württemberg ein Auftragsvolumen für das Bau- und Ausbaugewerbe von rd. 1,1 Mrd. DM mobilisiert.

Was die Denkmalförderung betrifft, so

wurde in einer erst jüngst veröffentlichten Pilotstudie der Europäischen Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe über die Arbeitsplatzbeschaffung durch die Restaurierung des Kulturerbes in Europa ermittelt, daß eine DM aus der öffentlichen Hand für Denkmalpflegemaßnahmen sogar zehn- bis zwölfmal höhere private Investitionen nach sich zieht.

Damit ist aber noch keineswegs das Gesamtvolumen der Aufwendungen für Denkmalpflege angegeben, denn bei weitem nicht alle Maßnahmen werden durch direkte Zuwendungen gefördert. Bei indirekter Förderung durch Steuervergünstigungen erhöht sich der Wert der Maßnahmeinvestitionen nochmals erheblich.

In diesem Zusammenhang muß auch die Denkmalstiftung Baden-Württemberg hervorgehoben werden, die jährlich zwischen 3 und 5 Mio. DM an Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern vergibt. Da es ein wichtiges Ziel der Denkmalstiftung ist, vor allem Bürgerinitiativen, Fördervereine und bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen, ergibt sich bei ihren Fördermaßnahmen nochmals ein ganz spezieller Vervielfältigungsfaktor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Multiplikation der eingesetzten Mittel macht deutlich, daß es mit Sicherheit keine Übertreibung ist, in Baden-Württemberg das Gesamtvolumen der jährlichen Denkmalpflegeinvestitionen mit mehreren 100 Mio. DM zu beziffern. Über einen 10-Jahres-Zeitraum gerechnet, ergeben sich damit Gesamtinvestitionen in Milliardenhöhe. Zusammen mit dem durch die Städtebauförderung aktivierten Investitionsvolumen erhalten wir damit volkswirtschaftlich beachtliche Größenordnungen.

Die wirtschaftspolitisch größte Bedeutung dieser Investitionsvolumina liegt in ihrer beschäftigungssichernden Wirkung. Die Fachleute sind sich einig, daß durch Städtebauförderung und Denkmalförderung insbesondere im regionalen, mittelständischen Bau- und Ausbaugewerbe, vor allen Dingen auch im Bereich des Handwerks, eine Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen und erhalten werden. Um dies zu verdeutlichen, genügt der Hinweis, daß rd. 80% der Gesamtkosten für die Erhaltung von Altbauten

Personalkosten sind. Gestatten Sie mir an dieser Stelle, lobend hervorzuheben, daß gerade das Handwerk schon seit vielen Jahren die besonderen Herausforderungen und auch Chancen der Altbausanierung erkannt und darauf mit der Einführung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen geantwortet hat.

Im Zuge der seit mehreren Jahren angebotenen Fortbildungsmaßnahmen zum geprüften Restaurator im Handwerk sind bisher ca. 3500 Handwerksmeister in Deutschland berechtigt, auf Grund von Prüfungen bzw. Gleichstellungsverfahren die zusätzliche Berufsbezeichnung Restaurator im Handwerk zu führen.

Die von mir bereits erwähnten Steuerbegünstigungen durch erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen und bei Gebäuden in Sanierungsgebieten – es handelt sich hierbei insbesondere um die § 7i und 7h des Einkommensteuergesetzes – sind neben der direkten Förderung ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Anreizsystems für private Investitionen in den Altbaubestand. Wie Sie wissen, bestand im Zuge der Steuerreform lange Zeit die Absicht, diese Vergünstigungen ganz aufzuheben bzw. erheblich einzuschränken. Aus wirtschaftspolitischen, beschäftigungspolitischen und denkmalpolitischen Gründen habe ich mich von Anfang an gegen diese Bestrebungen gewandt und mich für eine Beibehaltung der bisherigen Vorschriften eingesetzt.

Erfreulicherweise stießen die Kürzungspläne generell auf eine breite Abwehrfront der Fachleute und der mit der Materie vertrauten Politiker aus allen politischen Lagern.

Mit Erleichterung können wir feststellen, daß diese Abwehrfront erfolgreich war. Bei den letzten Steueränderungsgesetzen wurden die Steuerbegünstigungen bei Baudenkmalen und bei Gebäuden in Sanierungsgebieten unverändert beibehalten.

Ich hoffe, daß damit die Pläne für ihre Abschaffung für immer ad acta gelegt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es kann nicht meine Aufgabe sein, bereits in der Eröffnungsansprache alle Themen zu behandeln, die der Landesdenkmaltag unter dem Thema

Denkmalpflege als Wirtschaftsfaktor in einem dicht gedrängten Vortrags- und Diskussionsprogramm abhandeln wird.

Lassen Sie mich aber noch auf ein Thema eingehen, das mir ebenfalls am Herzen liegt.

Meiner Meinung nach hat der Tourismus unter den Aspekten seiner wirtschaftlichen Bedeutung und seiner vielfältigen wirtschaftlichen Vernetzung und Verflechtung mit anderen Bereichen in der Vergangenheit zu wenig Beachtung insbesondere auch in der öffentlichen Diskussion gefunden.

Rund 200000 Arbeitsplätze sind im Land vom Tourismus abhängig. Als Beschäftigungsfaktor steht er heute auf einer Ebene mit dem Fahrzeugbau und bietet absolut an den Standort gebundene Arbeitsplätze. In Baden-Württemberg erwirtschaftet der Tourismus einen Anteil von schätzungsweise rund 5% des Bruttoinlandsprodukts. Bezogen auf das Jahr 1998 wären dies ca. 27,5 Mrd. DM.

Insbesondere in den überwiegend ländlich geprägten Heilbädern und Kurorten – in Einzelfällen sind dort deutlich über 50% der Arbeitsplätze davon abhängig – ist der Tourismus regional- und strukturpolitisch von hohem Stellenwert. Rd. 12,4 Mio. Gästekünfte und nahezu 36,4 Mio. Übernachtungen hatten wir 1998 im Land zu verzeichnen. Baden-Württemberg ist damit nach Bayern das zweitstärkste Land im Übernachtungstourismus der Bundesrepublik Deutschland. Aus der Marktforschung ist uns bekannt, daß gerade der Besuch kultureller oder historischer Sehenswürdigkeiten eine ganz wesentliche Aktivität von Urlaubsreisenden und Kurzurlaubern ist.

Denkmalpflege ist deshalb auch ein wichtiger Tourismusfaktor.

Daß trotz dieser positiven Wechselwirkung von Denkmalschutz und Tourismus auch Probleme entstehen können, brauche ich angesichts des hier versammelten fachkundigen Publikums nicht besonders zu betonen.

Vielfach liegt zwischen dem denkmalgerechten und auf Nachhaltigkeit zielenden touristischen Gebrauch eines Denkmals und dem denkmalzerstörenden Verbrauch durch touristische Übernutzung nur ein gradueller Unterschied. Hier gilt es im Zusam-

menwirken von Touristikern und Denkmalpflegern fallgerechte Lösungen zu entwickeln, die Nutzen sowohl für die Denkmalerhaltung als auch den Tourismus bieten.

Gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich zum Schluß noch auf einen weiteren interessanten Aspekt hinweise. Es ist dies der Aspekt der Nachhaltigkeit von Denkmalpflege und Denkmalschutz. Der Denkmalschutz fördert nicht nur den Umgang mit traditionellen und aus ökologischer Sicht unbedenklichen Materialien und Techniken, sondern er bedient sich auch in zunehmendem Maße technisch hochentwickelter Konservierungs- und Sicherungsmaßnahmen.

Der Denkmalschutz kann einen großen Beitrag dazu leisten, daß wir uns von der Wegwerfgesellschaft der heutigen Zeit hin zu einer Reparaturgesellschaft der Zukunft entwickeln.

Denn das Grundanliegen des Denkmalschutzes ist es ja, unsere Kulturlandschaft möglichst nachhaltig zu bewahren.

Denkmalpflege ist eine Alternative zu Abriß und Neubau, die mit der Menge des zu entsorgenden Materials unsere Umwelt belasten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vielfältigen Aspekte, die die Denkmalpflege mit der Wirtschaftspolitik bis hin zur Umweltpolitik verbinden, zeigen, welche eminent gesellschaftspolitische Bedeutung der Denkmalpflege zukommt. Ich hoffe, mit meinen Hinweisen deutlich gemacht zu haben, daß Wirtschaftsförderung und Denkmalpflege mit Augenmaß sich nicht gegenseitig ausschließen, sondern sich vielmehr vorzüglich ergänzen. Dafür das Bewußtsein zu schärfen, wäre ein wichtiges Ergebnis des diesjährigen Landesdenkmaltags.

In diesem Sinne möchte ich hiermit den Landesdenkmaltag 1999 eröffnen und ihm einen erfolgreichen Verlauf wünschen.

Dr. Walter Döring MdL

Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg
Theodor-Heuß-Straße 4
70174 Stuttgart